

- TK08/2010
VOM 24.11.2010**
- **Zum Thema: RTR-Workshop „Investition und Risiko im NGA-Ausbau“ am 9. November 2010: ein Rückblick**
Das Thema NGN-/NGA-Ausbau ist eines der wichtigsten Vorhaben der kommenden Jahre. Um dieses Thema ausführlich und aus mehreren Perspektiven zu beleuchten, lud die RTR-GmbH zu einer Halbtagesveranstaltung in ihre Räumlichkeiten.

Seite 2
 - **Regulatorisches: 2. Novelle der KEM-V**
Am 29. Oktober 2010 trat die 2. Novelle der KEM-V mit neuen Regelungen für den Rufnummernbereich 05 und der Einführung einer neuen Kurzzrufnummer für Apothekendienste in Kraft.

Seite 6
 - **Regulatorisches: Perspektiven 2011 – der diesjährige Regulierungsworkshop der RTR-GmbH**
Am 28. Oktober 2010 fand der bereits traditionelle jährliche Regulierungsworkshop der RTR-GmbH statt. Dabei wurden die Arbeitsschwerpunkte 2010 reflektiert und ein Ausblick auf die Arbeitsschwerpunkte 2011 der RTR-GmbH gegeben.

Seite 7
 - **Internationales: BEREC fixiert sein Arbeitsprogramm für 2011 und 2012**
Bis Anfang November wurde der Entwurf des Arbeitsprogramms von BEREC für die kommenden zwei Jahre konsultiert: Ein Update zum aktuellen Stand der Tätigkeiten sowie ein Ausblick auf die kommenden Schwerpunkte.

Seite 9
 - **Hinweis: Aktueller RTR Telekom Monitor veröffentlicht**

Seite 10

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Zum Thema RTR-Workshop „Investition und Risiko im NGA-Ausbau“ am 9. November 2010: ein Rückblick

Am 9. November 2010 lud die RTR-GmbH zu einem Workshop mit dem Titel „Investition und Risiko im NGA-Ausbau“. Namhafte Referenten konnten dafür gewonnen werden, aber auch das Auditorium beteiligte sich rege, sodass es zu recht lebhaften und pointierten Diskussionen sowohl zwischen den einzelnen Vorträgen als auch im Rahmen der abschließenden Podiumsdiskussion kam.

Moderator: Dr. Georg Serentschy

Dr. Georg Serentschy, Geschäftsführer der RTR-GmbH und zuständig für die Fachbereiche Telekommunikation und Post, führte durch die Veranstaltung. In seinem Eröffnungsreferat betonte Dr. Serentschy zunächst die hohe Bedeutung des Glasfaserausbau für alle Anschlussarten. Dieser Ausbau ist sowohl für die Endkunden als auch für die Gesamtwirtschaft in Österreich entscheidend. Weiters nahm er eine Standortbestimmung hinsichtlich der Regulierungssituation betreffend den Ausbau von Next Generation Access (NGA) im Kupfer-Anschlussnetz vor:

Der Aufbau von NGA im flächendeckenden fixen Anschlussnetz erfordert erhebliche Investitionen. Dabei ist der Regulator gefordert, einen Ausgleich zwischen ausreichendem Wettbewerb und angemessenen Investitionsanreizen zu finden. Die Europäische Kommission sieht in ihrer NGA-Empfehlung die Notwendigkeit zur Regulierung von NGA, wobei ein erhöhtes Investitionsrisiko bei der Festsetzung regulatorisch angeordneter Zugangspreise auf der Vorleistungsebene für alternative Anbieter berücksichtigt werden sollte. Die Telekom-Control-Kommission (TKK) hat mit ihrer im September getroffenen Marktanalyseentscheidung zum relevanten Infrastrukturmarkt (M 3/09) klare Rahmenbedingungen und somit wesentliche Voraussetzungen für den NGA-Ausbau geschaffen. Unter Anderem sieht auch der Bescheid M 3/09 die Berücksichtigung von Investitionsrisiko vor, wobei diese über einen gesonderten Aufschlag auf das „Beta“ im Rahmen der Kapitalkostenberechnung mittels des Ansatzes der Weighted Average Cost of Capital (WACC) erfolgen soll. Es liegt in Folge nun an A1 Telekom Austria (TA) im Rahmen der Vorlage und Prüfung der angeordneten Standardangebote einen Aufschlag zu beantragen und den Nachweis für die Höhe zu erbringen. Diesem Thema und der Diskussion dazu widmete sich daher die Veranstaltung.

Die Perspektiven der NGA-Empfehlung

**Roland Honekamp
präsentierte die
Sicht der EK**

Im folgenden Vortrag sprach Roland Honekamp, Head of Section Economic Regulation bei der Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien der Europäischen Kommission (EK), über die „Perspektiven der NGA-Empfehlung“. Roland Honekamp, der wohl als „geistiger Schöpfer“ der NGA-Empfehlung bezeichnet werden kann, betonte die Vorreiterrolle, die Österreich auch in dieser Frage mit einnehme und schilderte zunächst eindrucksvoll den langen Entstehungsprozess und den Kontext der Empfehlung. Das US-amerikanische Regulierungsmodell einer weitgehenden

Regulierungsfreistellung – wiewohl oftmals als Referenz für Europa bemüht – habe sich letztlich als nicht erfolgreich erwiesen, sodass Regulierungsferien für NGA nicht in Betracht kamen. Es gelte weiterhin, alternativen Anbietern (ANB) ein Beschreiten der Investitionsleiter zu ermöglichen, wobei dies in einem NGA-Umfeld bedeutend schwieriger werde und die EK keine Kompetenz habe, konkrete Preise und Risikoaufschläge festzulegen. Dabei sieht die EK die Anwendung eines Realoptionenansatzes nicht vor, da aufgrund von „First-Mover-Advantages“ im Zusammenhang mit Netzwerkeffekten ein Zuwarten von ANB bei der Investition in NGA als nicht vorteilhaft für diese angesehen wird. Es wurde daher auf die bisherigen Methoden gesetzt, womit auch einem diesbezüglichen Diskontinuum vorgebeugt werden soll. Roland Honekamp sieht technologiebedingte Grenzen in der künftigen Substituierbarkeit von NGA durch die neueste (breitbandige) Mobilfunktechnologie LTE und betonte in diesem Zusammenhang, dass nur eine faktenbasierte, nicht aber eine prospektive Regulierung zur Anwendung gelangen könne. Bezüglich der Operationalisierung des Risikos von Investitionen in NGA empfahl Herr Honekamp eine pragmatische Umsetzung, selbst wenn eine solche aus einem finanztechnischen Blickwinkel als nicht ganz einwandfrei bewertet werden könne. Mit der Umsetzung der Berücksichtigung von Risiko im Zusammenhang mit NGA haben sich bereits die Regulierungsbehörden der Niederlande, Slowenien sowie Schweden auseinandergesetzt. Das Thema wird auch in naher Zukunft weitere Regulatoren beschäftigen, wobei auch eine Befassung des BEREC damit in Aussicht gestellt wird.

Zum Umgang mit Investitionsrisiken – Risikodiversifikation und Risikoabgeltung

**Aus dem Blickwinkel
der Finanzwissen-
schaft: Univ.-Prof.
Engelbert J. Dockner**

Univ.-Prof. Dr. Engelbert J. Dockner vom Department of Finance, Accounting and Statistics an der Wirtschaftsuniversität Wien brachte mit seinem Vortrag „Zum Umgang mit Investitionsrisiken, Risikodiversifikation und Risikoabgeltung: Perspektiven zum WACC“ eine stärker finanzwissenschaftlich orientierte Betrachtung in die Veranstaltung ein. Nach einer kurzen Einführung zum Ansatz der Weighted Average Cost of Capital (WACC) ging Prof. Dockner auf die Schwächen der Methodik ein und betonte die Notwendigkeit, die durch eine Investition induzierten Veränderungen in geeigneter Weise zu berücksichtigen. Jede Investition beeinflusse den Firmenwert, das Geschäftsrisiko und die Kapitalstruktur. Dementsprechend müsse sich auch der WACC ändern und im Zuge dessen müssten auch Realoptionen Berücksichtigung finden. Prof. Dockner stellte ein Modell vor, bei dem sich – vereinfacht ausgedrückt – das unternehmensweite Risiko, dargestellt als „Beta“-Faktor im Rahmen der WACC, nicht nur aus dem bisherigen Geschäftsrisiko („Asset Beta“) zusammensetzt, sondern auch aus Wachstumsoption („Call-Option“) und Kontraktionsoption („Put-Option“) sowie dem Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital. Dabei seien die Zusammenhänge dergestalt, dass eine Wachstumsoption sowie Fremdkapital das Risiko erhöhen, wohingegen Kontraktion (Desinvestition) zu einer Risikosenkung führe, sofern diese „Put-Option“ auch ausgeübt werden kann. Prof. Dockner unterstützte seine Ausführungen mit Simulationsergebnissen eines numerischen Beispiels anhand eines

monopolistischen Unternehmens mit sechs alternativen Szenarien. Er vertrat die Meinung, dass der von ihm präsentierte Ansatz einer dynamischen Erweiterung der WACC auch in der Praxis Anwendung finden könnte.

Die Behandlung von Risiko bei NGA in den Niederlanden

**Robert Still (OPTA)
zum „Fallbeispiel
Niederlande“**

Drs. Robert Stil, Chief Economic Advisor der Kommission der niederländischen Regulierungsbehörde OPTA, stellte die Regulierung und die Behandlung von Risiko bei NGA anhand des „Fallbeispiel Niederlande“ dar. Zunächst erläuterte er die aktuelle Situation von Breitband in den Niederlanden, die sich durch ein hohes Maß an Wettbewerb und eine hohe Penetration von Breitband auszeichne. Besonders die hohe Netzabdeckung von Kabelfernsehtznetzen (CATV) mittels der breitbandigen Übertragungstechnologie DOCSIS 3.0 in der Höhe von 95 % sei im internationalen Vergleich bemerkenswert. Der Wettbewerbsdruck von CATV zwingt den niederländischen Incumbent KPN zu einem Ausbau seiner NGA-Infrastruktur, wobei eine gemischte Strategie gefahren werde. Einerseits werde die Übertragungstechnologie VDSL vom Hauptverteiler oder auch vom Kabelverzweiger (FTTC) eingesetzt. Auf der anderen Seite erfolge ein Glasfaserausbau bis in die Wohnung (FTTH) durch ein Joint Venture mit Reggefiber. Um dem Thema der regulatorischen Unsicherheit für das Joint Venture gerecht zu werden, hat OPTA bereits frühzeitig die regulatorischen Rahmenbedingungen in Form von Policy Guidelines abgesteckt. Robert Stil ging in diesem Zusammenhang auf den Umstand ein, dass Regulierung zu einer Asymmetrie von Risiko (zu Ungunsten des regulierten Unternehmens) führen kann. Um dieses Risiko zu berücksichtigen, hat OPTA zur Preissetzung für den Zugang auf Vorleistungsebene ein spezielles „Price-Cap“-Modell entwickelt, das gemeinsam mit seinen Einflussparametern von Robert Stil vorgestellt wurde, wobei als Kompensation für das asymmetrische Risiko ein Aufschlag von 3,5 % auf den WACC (berechnet für das Risiko eines NGA-Glasfaserunternehmens) zur Anwendung gelange. Damit hätte die Lösung der Frage nach der Ermittlung eines adäquaten WACC, der auch das Investitionsrisiko abzubilden vermag, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können; der Aufschlag von 3,5 % bildet eine Toleranzgrenze, die gegebenenfalls sicherstellt, dass allenfalls darüber hinaus gehende Profite (auf Basis überhöhter Preise) gedeckelt würden. Liegen die Profite darunter, so kommt dieser mögliche Aufschlag nicht zur Anwendung.

**Dr. Bernd Hartl
erläutert Sichtweisen
zu M3/09**

Als letzter Referent griff Dr. Bernd Hartl, Mitarbeiter der betriebswirtschaftlichen Abteilung der RTR-GmbH, in seiner Präsentation „Maßnahmen der TTK/RTR-GmbH zum Umgang mit Risiko – Erläuterung relevanter Kriterien und Sichtweisen mit Bezug auf M3/09“ die vorangegangenen Vorträge auf, um infolge über die Anwendung hinsichtlich der Berücksichtigung von Risiko zur anschließenden Podiumsdiskussion überzuführen. Dr. Hartl ging auf die spezifischen, im Zusammenhang mit NGA-Investitionen stehenden Risiken im Einzelnen ein. Insbesondere hohe versunkene Kosten könnten im Fall eines Misserfolges einen großen potenziellen Schaden

bewirken. Die Zahlungsbereitschaft der Kunden für höhere Bandbreiten sei ungewiss und aufgrund der durch Fixkosten determinierten Skaleneffekte ergebe sich ein Penetrationsrisiko aus der Ungewissheit, ob eine erforderliche Mindestanzahl an Kunden erreicht werden kann. „Risk-sharing“-Modelle könnten zu einem gewissen Risikoausgleich zwischen dem investierenden und den nachfragenden Unternehmen beitragen. Die Ermittlung einer Risikoprämie könne einerseits basierend auf dem Wert der Option des Zugangs aus Sicht des Zugangsberechtigten erfolgen, oder aus Sicht des Zugangsverpflichteten als Bewertung des spezifischen Risikos eines NGA-Ausbaus, wobei ein Aufschlag auf den „Beta“-Faktor bei den Kapitalkosten erfolgen könne. Dr. Hartl stellte dazu Ansätze des „Divisional WACC“ zur Ermittlung eines geschäftsbereichsspezifischen Kapitalkostenzinssatzes vor. Dabei ergäben sich jedoch vielfach Probleme der Verfügbarkeit der erforderlichen Daten sowie möglicherweise ein Mangel in der Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse. Ein Risikoaufschlag auf der Vorleistungsebene könne jedoch nicht höher ausfallen als ein allenfalls in den Endkundenpreisen enthaltener Risikoaufschlag. Es wurde daher zum Abschluss des Vortrags die Ansicht vertreten, dass für die Preisermittlung des Zugangs auf Vorleistungsebene (Virtuelle Entbündelung) in der Praxis möglicherweise eher der Ansatz des „Retail-Minus“ (Margin-Squeeze-Überprüfung) relevant werden dürfte als eine kostenbasierte Ermittlung (mit berechnetem Risikoaufschlag).

**Podiumsdiskussion
mit TA, UPC und
Tele2**

Die daran anschließende Podiumsdiskussion wurde von DI Walter Goldenits, CTO und Mitglied des Vorstandes bei A1 Telekom Austria (TA), DI Thomas Hintze, Vorsitzender der Geschäftsführung bei UPC, sowie Mag. Alfred Pufitsch, CEO bei Tele2 und Präsident des VAT, bestritten und von Dr. Serentschy moderiert.

DI Walter Goldenits betonte die Notwendigkeit von Investitionen in Breitband und sah sich diesbezüglich durch die Regulierung eingeschränkt. Es sei auch erforderlich, dass neben TA auch andere Anbieter Geld in die Hand nähmen. TA sei für Kooperationen offen und suche diese.

DI Thomas Hintze vermisste die Berücksichtigung von CATV bei der Diskussion um NGA. Hinsichtlich der Forderung, in Glasfaser zu investieren, wies er darauf hin, dass sämtliche Umsätze im Telekom-Sektor im Sinken begriffen seien und kein Investor in einen Markt mit sinkenden Umsätzen investieren würde. Es sei daher zunächst gemeinsam der „Umsatzfloor“ zu durchbrechen.

Mag. Alfred Pufitsch sah Wettbewerbsdefizite, befürchtete weitere Preissenkungen bei herkömmlichem Breitband und dass sich folglich der Abstand zwischen Vorleistungspreisen und Endkundenpreisen weiter reduzieren könnte. Für alternative Anbieter bliebe hier zu wenig Platz übrig, um einen für Investitionen zur Verfügung stehenden Cashflow zu erwirtschaften. Weiters ortete er Unsicherheit, was die Höhe des zukünftigen WACC betrifft.

Das Auditorium wurde in die laufende Diskussion eingebunden, wobei auch das niedrige Endkundenpreisniveau, das kein Geld für Investitionen übrig lasse, Kooperationen sowie die Sinnhaftigkeit von Glasfaserinvestitionen thematisiert wurden.

Mit der Veranstaltung wurde ein breiter Bogen gespannt. Erwartungsgemäß wurde deutlich, dass die Vorstellungen einzelner Marktteilnehmer recht weit auseinander liegen. Dennoch ist es gelungen, das Bewusstsein für die Fragen nach der Berücksichtigung von Risiko, gerade einige Wochen bevor es zu der Veröffentlichung der Standardangebote durch A1 Telekom Austria kommt, zu schärfen.

Die einzelnen Präsentationen können von der Website der RTR-GmbH unter http://www.rtr.at/de/komp/WS_NGA_Ausbau heruntergeladen werden.

Regulatorisches 2. Novelle der KEM-V: Neue Regelungen für den Rufnummernbereich 05 (private Netze)

Die 2. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung (KEM-V), die von der RTR-GmbH erlassen wurde und am 29. Oktober 2010 in Kraft trat, sieht u.a. neue Regelungen für den Rufnummernbereich 05 (private Netze) vor. Eine Novellierung war erforderlich geworden, da die Beschwerden über zu hohe Telefonkosten sowie die intransparente Tarifgestaltung bei Anrufen, die mit Mobiltelefonen zu 05er-Nummern getätigt wurden, kontinuierlich anstiegen.

Verpflichtende Ansage, wenn Anrufe zu 05 teurer als ins Festnetz

Die neue Verordnung der RTR-GmbH zielt darauf ab, dass mit dem Mobiltelefon getätigte Anrufe zu 05er-Rufnummern gleich viel kosten wie Anrufe zu „normalen“ Festnetznummern. Bei Handyverträgen, die ab 1. März 2011 abgeschlossen werden, sind Betreiber zur Schaltung einer Ansage verpflichtet, wenn Anrufe zu 05er-Rufnummern mehr als zu Festnetznummern kosten bzw. nicht in Minutenpaketen enthalten sind. Außerdem gilt für Anrufe zu 05er-Rufnummern – ebenfalls ab 1. März 2011 – die fixe Entgelt-Obergrenze von 40 Eurocent pro Minute.

Bestehenden Vertragskunden wird bei Ungleichbehandlung von 05er-Rufnummern und „normalen“ Festnetznummern ab 1. Jänner 2011 für maximal ein bis zwei Euro (brutto) monatlich eine Tarifoption angeboten, die eine gleiche Tarifierung dieser beiden Rufnummernbereiche vorsieht.

Neue Kurzrufnummer für Apothekendienste 1455

Per Verordnung wurde auch eine neue Kurzrufnummer für Apothekendienste eingerichtet. Mögliche Dienste, die hinkünftig unter dieser Rufnummern abgerufen werden könnten, sind die Information über außerhalb der üblichen Zeiten geöffnete Apotheken, eine Arzneimittelhotline (z.B. für Blinde und Sehbehinderte) oder die Weitervermittlung zu einem dienstbereiten Apotheker.

Die 2. Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdienstverordnung ist auf der Website der RTR-GmbH unter <http://www.rtr.at/kem-v> veröffentlicht

Regulatorisches Perspektiven 2011 – der diesjährige Regulierungsworkshop der RTR-GmbH

Am 28. Oktober 2010 fand der diesjährige Regulierungsworkshop der RTR-GmbH für den Fachbereich Telekommunikation und Post unter dem Beisein zahlreicher Vertreter aus der Wirtschaft statt. Ziel des Workshops war es, mit den Teilnehmern in einen Diskurs über die Tätigkeiten des laufenden Jahres zu treten und einen Ausblick auf die geplanten Schwerpunkte in 2011 zu geben.

Das bewährte Format der Veranstaltung beibehaltend, wurden in einem ersten Themenblock die Arbeitsschwerpunkte aus dem Jahr 2010 reflektiert und der von der RTR-GmbH erhobene Telekom-Index präsentiert.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde ein umfassender Ausblick auf die geplanten Arbeitsschwerpunkte der RTR-GmbH für 2011 gegeben. Ein bedeutendes Thema wird dabei die Umsetzung der Regelungen aus dem Bescheid M 3/09 sein, der die Rahmenbedingungen für den Ausbau breitbandiger Infrastruktur in Österreich vorgibt.

„Refarming“ und die Vergabe der Digitalen Dividende

Daneben werden die Vergabe der so genannten „Digitalen Dividende“, die für Ende 2011/Anfang 2012 angestrebt wird, sowie die Frage der Nutzung der in den Jahren 1994 bis 2008 schrittweise vergebenen Frequenzen aus den Frequenzbändern 880-915 MHz bzw. 925-960 MHz und 1710-1782 MHz bzw. 1805-1877 MHz („Refarming“) weitere Schwerpunkte im kommenden Jahr bilden.

Neue Kostenrechnungsmodelle ab 2011

Auch in Zusammenhang mit den von der Regulierungsbehörde eingesetzten Kostenrechnungsmodellen kommt es 2011 zu einer Änderung: Bedingt durch die neue Terminierungsempfehlung der Europäischen Kommission wird es erforderlich, einen von der bisherigen Regulierungspraxis abweichenden Kostenrechnungsansatz, nämlich den so genannten „Pure LRIC“-Ansatz, umzusetzen. Die bisher verwendeten Modelle (analytisches Bottom Up Modell für den Festnetzbereich und ein Top Down

Modell für Mobilfunknetze) können daher nicht mehr eingesetzt werden. Den Kostenmodellen wird ein langfristiger Betrachtungszeitraum (Long Run) zugrunde gelegt. Durch diesen Ansatz erhält man zu einer vorgegebenen Produktionsmenge (prognostizierte Nachfrage) die optimale Betriebsgröße (effiziente Netzgröße), wobei kurzfristig (sprung-)fixe Kosten als variable Kosten betrachtet werden. Die RTR-GmbH entwickelt hier zusammen mit dem WIK-Consult gerade neue Kostenrechnungsmodelle.

**Impuls der neuen
Richtlinien: Stärkung
der Nachfrageseite**

Im Bereich der Endkundenangelegenheiten liegt weiterhin ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Behandlung von Schlichtungsverfahren nach § 122 TKG 2003. Ein weiterer Fokus wird in der Entwicklung von Maßnahmen liegen, die generell die Stärkung der Nachfrageseite zum Inhalt haben. In diesem Zusammenhang wird sich die RTR-GmbH auch mit der Frage auseinandersetzen, durch welche Maßnahmen auf der Nachfrageseite die Ziele des § 1 TKG 2003 gefördert werden können.

**Mögliche
Änderungen durch
die Umsetzung
des neuen
Rechtsrahmens**

Mit großer Spannung verfolgten die Teilnehmer den Ausblick auf absehbare Änderungen für die Regulierung, die sich aus der Umsetzung des neuen Rechtsrahmens ergeben werden. Die Implementierung der neuen Richtlinien in nationales Recht wird auch die eine oder andere neue Aufgabe für die RTR-GmbH mit sich bringen. Ab dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes (bzw. einer Novelle des TKG 2003) gilt es dann, entsprechende Anpassungen durchzuführen und die Tätigkeit der RTR-GmbH nach den neuen Rahmenbedingungen auszurichten. Die Umsetzung der Richtlinien obliegt dem BMVIT, welches wohl in absehbarer Zeit einen Begutachtungsentwurf dazu veröffentlichen wird.

Neben dem Review des europäischen Rechtsrahmens und der Begleitung der nationalen Umsetzung ist auch die Mitarbeit in der neu geschaffenen Organisation „BEREC“ eine wichtige Aufgabe im kommenden Jahr. Details dazu siehe im nachfolgenden Beitrag.

**Das neu geschaffene
Kompetenzzentrum
Internetgesellschaft
(KIG)**

Weiterhin aktuell sind und bleiben die Themen rund um regulierungsnahe IKT-Themen. So steht für 2011 die Betreuung und Mitarbeit im neu geschaffenen Kompetenzzentrum Internetgesellschaft – KIG auf der Tagesordnung. Der RTR-GmbH wurde es übertragen, Sitzungen des Vorstandes und der Generalversammlung inhaltlich und organisatorisch vor- und nachzubereiten sowie Analysen zu erstellen. Ferner gehört zu den Aufgaben der Geschäftsstelle auch die Vorbereitung der Berichte an den Ministerrat. Darüber hinaus hat die RTR-GmbH im Rahmen der Tätigkeit als Geschäftsstelle einen Jahresbericht über das KIG zu verfassen sowie über den Stand von IKT in Österreich zu berichten. Dafür sind die relevanten Daten zu sammeln, zu interpretieren und zu veröffentlichen.

Die ausführliche Präsentation zur Veranstaltung mit der Darstellung der relevanten Themen finden Sie online unter <http://www.rtr.at/de/komp/RegulierungsWS2010>.

An dieser Stelle dürfen wir auf die Konsultation des geplanten Arbeitsprogramms der RTR-GmbH gemeinsam mit dem Budget für 2011 hinweisen, die bis 14. Dezember 2010 durchgeführt wird. http://www.rtr.at/de/komp/Konsult_Budget2011

Internationales BEREC fixiert sein Arbeitsprogramm für 2011 und 2012

Im Rahmen des Review wurde im Jänner 2010 mit BEREC (Body of European Regulators for Electronic Communications) eine neue Organisation auf europäischer Ebene konstituiert, womit die bis dato bestehende European Regulators Group (ERG) ersetzt wurde. Die Geschäftsstelle von BEREC ist das gerade im Aufbau befindliche „Office“. Als Leiter des Office wurde Ando Rehemaa, vormals Leiter der Regulierungsbehörde in Estland, bestellt. Im zweiten Quartal 2011 soll die Besetzung der Positionen des Office fortgesetzt werden.

Riga als Sitz von BEREC

Sitz von BEREC ist Riga. Hier werden gerade entsprechende Büroräume aufgebaut. Wie bereits in der Budgetkonsultation 2010 dargestellt, plant die RTR-GmbH, sich durch die Entsendung eines Mitarbeiters ins Office aktiv an BEREC zu beteiligen. Darüber hinaus könnte Georg Serentschy im Jahr 2012 auch den Vorsitz von BEREC übernehmen und somit ein entscheidender Beitrag zur weiteren Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens geleistet werden.

Erstmals ein Arbeitsprogramm für zwei Jahre

Das geplante Arbeitsprogramm von BEREC bezieht sich erstmals auf einen Zeitraum von zwei Jahren, wobei die Ausrichtung der Tätigkeiten nach einem Jahr einem Review unterzogen werden wird. Inhaltlich zielt das Arbeitsprogramm vor allem auf eine Verstärkung der Harmonisierung zwischen den EU-Staaten (z.B. durch konsistente Anwendung von Remedies, Erstellung von Best Practise und Berichten, Einhaltung der verabschiedeten Positionen, Umsetzung der EK-Empfehlungen wie zu NGA und F/MTR), auf den Aufbau von BEREC und auf die Umsetzung des neuen Rechtsrahmens sowie die Behandlung neuer Fragestellungen wie der Entwicklung von Breitband, das Thema Netzneutralität und die Frage der Entwicklung des Frequenzspektrums ab.

Konsistente Umsetzung des Rechtsrahmens als ein zentrales Thema

Bei der Umsetzung des neuen EU-Rechtsrahmens kommt BEREC eine bedeutende Rolle zu. Im Vordergrund steht dabei eine konsistente und über die Grenzen des einzelnen Mitgliedstaats hinausgehende gleichartige Implementierung der neuen EU-Richtlinien und Empfehlungen der EK. Es soll gewährleistet werden, dass einerseits Konsumenten über den selben Schutz in jedem Mitgliedstaat verfügen, andererseits Unternehmen auf einer einheitlichen Basis ihre Dienste erbringen und in Wettbewerb treten können.

Die Themen Breitband, Netzneutralität und Frequenzmanagement (in enger Zusammenarbeit mit der Radio Spectrum Policy Group – RSPG) werden weitere Themen von BEREC für 2011 sein. Auch eine engere Kooperation mit ENISA (Europäischer Agentur für Netz- und Informationssicherheit) wird angestrebt.

Weitere Informationen zu BEREC sind auf der offiziellen Website unter <http://www.erg.eu.int> veröffentlicht.

Hinweis Aktueller RTR Telekom Monitor veröffentlicht

Der aktuelle RTR Telekom Monitor, der den Zeitraum 3. Quartal 2007 bis 2. Quartal 2010 umfasst, ist auf der Website der RTR-GmbH unter folgendem Link abrufbar: http://www.rtr.at/de/komp/TKMonitor_4_2010. Die Publikation basiert auf den von der RTR-GmbH erhobenen Daten zu Festnetz, Mietleitungen, Mobilfunk und Breitband und erscheint vierteljährlich.

Feedback-Fragebogen – Ihre Meinung ist uns wichtig!

Da wir den RTR Telekom Monitor bereits seit einigen Jahren veröffentlichen und bemüht sind, ihn den Anforderungen der Leser entsprechend zu gestalten und kontinuierlich zu verbessern, interessiert uns Ihre Meinung dazu. Wir haben daher einen kurzen Feedback-Fragebogen konzipiert, der sowohl Fragen zu den Inhalten als auch zur Gestaltung enthält und mit geringem Zeitaufwand online ausgefüllt werden kann. Der Fragebogen ist unter dem Link http://www.rtr.at/de/komp/FragebogenTK_Monitor abrufbar.